

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEILL, Stuttgart

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:

EMIL SCHÄFER in Zürich I
Annoncenexpedition
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Neuheiten auf dem Berlinerfilmmarkte.

Der Reiz des Detektivstückes liegt in der steten Erregung, in der das Publikum erhalten wird, einer Erregung, die sogar so weit geht, daß der Zuschauer förmlich mitspielt, und sich gleichsam selbst in die Rolle des alles vermögenden Detektivs versetzt. Wobei es vorgekommen sein soll, daß der Zuschauer so manches raffinierter gemacht hätte, als es der Filmdichter getan hat. Jedenfalls aber sind Detektivfilmstücke noch immer das große Anziehungsmittel auf das Publikum. Mit dem neuesten diesen Genres füllen täglich die „Lichtspiele Tauentzien-Palast“ ihre Prachträume. „William Voß, der Millionen-dieb“, eine spannende Geschichte in drei Akten, heißt der Schlager, den Rudolf Meinert nach einer Idee von Turszynsky verfaßt und inszeniert hat (Meinert-Film). Der Titelheld ist der Diener eines alten Grafen, der sein ganzes Vermögen einem Wohltätigkeitsverein geschenkt hat, und zwar unter der Bedingung, daß ihm, der einst vor Schreck gelähmt wurde, jährlich eine bestimmte Summe zum Lebensunterhalt vom Verein gegeben würde. Um so mehr als der Graf ja nur noch ganz kurze Zeit zu leben hat, nimmt man seine Schenkung an. Nun sind aber schon 15 Jahre ins Land gegangen und der alte Graf lebt noch immer, einzig betreut von Voß. Zu dem Sonderling darf niemand. Und gerade dieser Umstand läßt den Präsi-

ten des Vereins den weltbekannten Detektiv Sherlock Holmes zu sich bitten und ihm die ganze Geschichte erzählen. Aufmerksam hört dieser zu, und bald ist auch sein Plan gefaßt, indem er der auch ihm unheimlich erscheinend. Sache auf den Grund zu kommen hofft. Es gelingt ihm, in dem Schloß des Grafen als Diener Stellung zu erhalten, und er beginnt nun scharf zu beobachten. Ihm wird bald klar, daß Voß eine verdächtige Rolle spielt, denn so oft Holmes in das Zimmer tritt, in dem der alte zitttrige Graf sitzt, verhindert Voß, daß er in unmittelbare Nähe des Herrn kommt. Da eines Tages vermag der Detektiv dem sich unbeobachtet glaubenden Voß nachzuschleichen und zu sehen, wie dieser in der Kammer des Schloßturmes verschwindet. Holmes bohrt ein Loch in die Wand, und durch dieses kann er beobachten, wie Voß sich in dem Raum mit dem Formen von künstlichen Gliedmaßen beschäftigt. Aber auch Voß ist auf der Lauer. Wie er bemerkt, daß er beobachtet wird, setzt er einen Hebel in Bewegung, der Boden unter dem Detektiv senkt sich und Holmes stürzt in die Tiefe. Wie durch ein Wunder ist ihm nichts geschehen, er tappt durch die Dunkelheit und kommt in die spärlich beleuchtete gräßliche Familiengruft. Dort entdeckt er, daß der alte Graf schon zehn Jahre begraben liegt. Voß fühlt sich nach seinem Erlebnis nun doch nicht mehr sicher, er schreibt an den Wohltätigkeitsverein und schlägt vor, ihm die Rente von zwei Jahren auszuzahlen, dann wolle er für die Zukunft keine Ansprüche mehr erheben. Das Präsidium des Vereins ist mit diesem Vorschlag einverstanden und kommt zum alten Grafen, um den notariellen Akt aufzunehmen. Im Beisein der Herren wird dem Graf ein ausführliches Schriftstück zur Unterzeichnung vor-